

Nachrücken in den Ortsbeirat Lindheim der Gemeinde Altstadt

Das Mitglied des Ortsbeirats Lindheim der Gemeinde Altstadt, Frau Isabel Habermann (SPD) hat ihr Mandat durch Verzug verloren und ist gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 2 und Abs. 3 Ziffer 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) aus dem Ortsbeirat Lindheim ausgeschieden.

Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlags Nr. 03 –Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)- rückt

**Herr Reinhard Danielczok,
wohnhaft Vor der Au 8, 63674 Altstadt**

in den Ortsbeirat Lindheim der Gemeinde Altstadt nach.

Gemäß § 58 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung (KWO) vom 26.03.2000 (GVBl. I S. 233) in derzeit geltender Fassung wird die vorstehende Feststellung mit der Maßgabe öffentlich bekanntgemacht, dass gegen die Feststellung gemäß § 34 Abs. 4 i.V.m. §§ 25 ff Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 197) in derzeit gültiger Fassung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises Altstadt binnen zwei Wochen nach der Bekanntmachung Einspruch erheben kann. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem besonderen Gemeindewahlleiter der Gemeinde Altstadt, Frankfurter Str. 11, 63674 Altstadt, zu erheben.

63674 Altstadt, 07.08.2024

Jasmin Leitner

Stellv. Gemeindewahlleiterin